THÜRINGER LANDTAG 6. Wahlperiode

Drucksache 6/227 zu Drucksache 6/226 18.02.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/226 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG)

Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2018 die tatsächlichen Kosten eines vergleichbaren Schülers einer staatlichen Schule (Schülerkostenjahresbetrag) nach Schularten und Schulformen bzw. Bildungsgängen berufsbildender Schulen in geeigneter Weise zu erheben und auszuwerten. Festgestellte Kostensteigerungen sind bei der Novellierung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Begründung:

Ziel des Entschließungsantrags ist es, die Kostenentwicklung eines vergleichbaren Schülers einer staatlichen Schule bei der künftigen Novellierung des Gesetzes angemessen zu berücksichtigen. Die durch diesen Entschließungsantrag geforderte Erhebung der tatsächlichen Kosten eines vergleichbaren Schülers einer staatlichen Schule soll künftig sicherstellen, dass sich die staatliche Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft an der Kostenentwicklung im staatlichen System orientiert und diese bei der Festsetzung der Schülerkostenjahresbeträge berücksichtigt.

Für die Faktion:

Mohring

Druck: Thüringer Landtag, 19. Februar 2015